

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 13)
– Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Juli 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4515 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. April 2005 zu Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt X Ziffer 1 Buchst. d zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs bis zum 30. Oktober 2005 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 18. November 2005 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu seinem Schreiben vom 22. Juni 2005 auf Drucksache 13/4441 wie folgt:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 28. Juli 2005 die Landesregierung gebeten, zur Frage nach kostendeckenden Gebühren für die Nutzung der Abwasserkanalisation des Hafens Mannheim und zur Frage des künftigen Betriebs des hafeneigenen Stromnetzes zu berichten. Die Landesregierung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Abwasserkanalisation des Hafen Mannheim steht im Eigentum des Landes und wird vom Staatlichen Verpachtungsbetrieb (SVB) an die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft mbH (HGM) verpachtet. Die Abwicklung der Abwasserentsorgung des Hafens ist in einer Vereinbarung des Landes mit der Stadt Mannheim aus dem Jahre 1974 geregelt. Danach wird das Abwasser im landeseigenen Kanalnetz gesammelt und in das

städtische Netz eingeleitet. Die Stadt ist beauftragt, die Abwassergebühren bei den Nutzern der angeschlossenen Hafengrundstücke zu erheben und unter Abzug eines Verwaltungsbeitrags (5 % der Abwassergebühren) an die HGM auszukehren.

Für die Höhe der Abwassergebühren – auch für die Hafenanlieger – gilt die Regelung der Entwässerungssatzung der Stadt Mannheim.

2. Der Wirtschaftsprüfer der HGM hat in einer detaillierten Untersuchung die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbereichs Abwasserbeseitigung untersucht. Dabei hat er zum einen sämtliche Kosten der HGM (direkt zurechenbare Kosten und Gemeinkosten) und zum anderen die Kosten des SVB in die Betrachtung einbezogen. Bei den Kosten des SVB handelt es sich insbesondere um die Abschreibungen für die landeseigene Abwasserkanalisation. Der Wirtschaftsprüfer kommt im Betrachtungszeitraum zu folgenden Ergebnissen:

2000	2001	2002	2003	2004	2005 Hochrechnung	2006 ff. Planung
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
-132	-204	-4	-12	13	-45	-9

Die Prognose für die Jahre 2006 ff berücksichtigt bereits eine von der Stadt Mannheim geplante Gebührenerhöhung ab dem 1. Januar 2006. Für das Schmutzwasser sollen die Gebühren um 11 % erhöht werden und für das Niederschlagswasser um 4 %. Da das Niederschlagswasser bei den Gebühren der HGM eine deutlich höhere Gewichtung als das Schmutzwasser hat, wurde bei der Prognose eine Gebührenerhöhung in Höhe von 4 % angesetzt.

Die Gebührenerhöhung soll vom Gemeinderat am 29. November 2005 beschlossen werden. Sollte es wider Erwarten zu keiner Gebührenerhöhung kommen, dann würde das prognostizierte Defizit für die Jahre 2006 ff. -23 T€ betragen.

Entscheidenden Einfluss auf das jeweilige Jahresergebnis haben insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen, die sich im Betrachtungszeitraum unterschiedlich entwickelt haben.

2000	2001	2002	2003	2004	2005 Hochrechnung	2006 ff. Planung
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
142	187	18	29	71	89	89

Die hohen Instandhaltungsaufwendungen in den Jahren 2000 und 2001 haben ihre Ursache insbesondere in der gesetzlich angeordneten Kanalzustandserfassung und den daraus folgenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Die durchschnittlichen Instandhaltungsaufwendungen betragen somit 89 T€, die der Prognose für die Jahre 2006 ff zugrunde gelegt wurden. Aufgrund dieses Durchschnittswertes werden in der Prognose somit auch Kosten für künftige außerordentliche Instandhaltungen berücksichtigt. Dies bedeutet, dass es in einzelnen Jahren auch zu einer Kostenüberdeckung kommen kann, wenn z.B. die Instandhaltungsaufwendungen im jeweiligen Jahr geringer sind als geplant.

Betrachtet man die liquiden Mittel, so zeigt sich, dass aus heutiger Sicht die Instandhaltungsmaßnahmen für die Abwasserkanalisation aus dem

cash-flow finanziert werden können. Die Gesamtschau (HGM und SVB) ergibt folgenden cash-flow:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005 Hoch- rechnung	2006 ff. Planung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ergebnis	-132	-204	-4	-12	13	-45	-9
Abschreibungen	176	169	169	169	169	169	148
cash-flow	44	-35	165	157	182	124	139

Der Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung hat damit in den Geschäftsjahren 2000 bis 2005 liquide Mittel (cash-flow) in Höhe von 637 T€ erwirtschaftet. Hinzu kommt der für die Jahre 2006 ff prognostizierte cash-flow in Höhe von jährlich 139 T€.

Ausgehend davon, dass der Gemeinderat der Stadt Mannheim Ende November die Abwassergebühren erhöhen wird, besteht aus der Sicht des Finanzministeriums aufgrund der prognostizierten Kostenunterdeckung und des cash-flows derzeit kein Handlungsbedarf. Das Finanzministerium wird aber darauf hinwirken, dass die Geschäftsführung der HGM, beginnend ab dem Jahr 2005, für jedes Geschäftsjahr die Kostenüberdeckung/Kostenunterdeckung durch eine Nachkalkulation ermittelt und nach 5 Jahren prüft, ob auf dieser Grundlage und der prognostizierten künftigen Entwicklung eine Anpassung der Abwassergebühren für die Hafenanlieger erforderlich ist. Im Falle einer nennenswerten Unterdeckung wird das Finanzministerium darauf hinwirken, dass die Geschäftsführung der HGM alle Möglichkeiten ausschöpft (gegebenenfalls durch Änderung der bestehenden Vertragsbeziehungen mit der Stadt Mannheim), um von den Hafenanliegern kostendeckende Gebühren erheben zu können.

- Die Verhandlungen über den künftigen Betrieb des hafeneigenen Stromnetzes – Eigenbetrieb, Verpachtung oder Verkauf – sind noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung bittet deshalb um eine Verlängerung der Frist zur Abgabe des angeforderten Berichts bis zum 31. Dezember 2005.